



**Fraktion
im Rat
der Gemeinde Extertal**



Extertal, 31.01.2022

An die
Gemeinde Extertal
Bürgermeister Frank Meier
32699 Extertal-Bösingfeld

Stellungnahme Mobilfunk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,

Die Funkbelastung ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die rasant wachsenden Datenraten überlasten die alten Funknetze, die Betreiber reagieren mit Kapazitätsausweitungen auf bestehenden, aber auch mit neuen Standorten. Kommunen haben die Möglichkeit und das Recht, steuernd in die Aufstellung von Sendeanlagen einzugreifen, um die Strahlenbelastung zu minimieren.

Funkstrahlung ist etwas was wir nicht sehen, was uns aber heute schon massiv beeinflusst. Krebs, Autoimmunerkrankungen, Kopfschmerzen, Schlafstörungen etc. etliche Studien belegen die negativen Auswirkungen auf den Organismus.

Wir haben die begründete Vermutung, dass ein sehr großer Teil der Bevölkerung wenig bis keine Kenntnisse von den möglichen gesundheitlichen Schädigungen durch Mobilfunk, WLAN und anderen Strahlungsquellen haben. Sie reichen von Schlaflosigkeit über Burnout bis zu Krebserkrankungen - auch bei immer jüngeren Menschen. Schon 2011 wurde Funkstrahlung von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als möglicherweise krebserregend klassifiziert. 2019 empfahl der WHO/IARC-Beirat nach Veröffentlichung neuer Forschungsergebnisse, die Funkstrahlung mit hoher Priorität neu zu bewerten. Mit 5G kommt zusätzlich eine ganz neue Dimension von

Strahlungsdichte und -belastung auf uns zu, mit immer höheren Frequenzen, die in ihrer Langzeitwirkung bisher nicht erforscht sind.

Die Grenzwerte sind in Deutschland seit 20 Jahren gleichbleibend extrem hoch angesetzt, sodass die Industrie freie Hand beim Mobilfunkausbau hat. Andere Länder haben bedeutend geringere Grenzwerte und mobiles Telefonieren sowie Datenaustausch funktionieren auch dort:

Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Strahlung

Eine Liste der Länder, die aus Vorsorgegründen niedrigere Grenzwerte festgelegt haben als von der ICNIRP vorgegeben und ein Vergleich mit Deutschland, das die ICNIRP Grenzwerte übernommen hat

Land	Für 5G relevanter Frequenzbereich	Elektrische Feldstärke		Leistungsflussdichte		
		Grenzwert	Relation zu ICNIRP	Grenzwert (W/m ²) gerundet	Grenzwert (µW/m ²) gerundet	Relation zu ICNIRP
ICNIRP-Empfehlung	2 bis 300 GHz	61 V/m	100%	10 W/m ²	10.000.000 µW/m ²	100%
Deutschland	2 bis 300 GHz	61 V/m	100%	10 W/m ²	10.000.000 µW/m ²	100%
Italien	3 bis 300 GHz	40 V/m	-34%	4,25 W/m ²	4.250.000 µW/m ²	-58%
Belgien/Reg. Flandern	2 bis 10 GHz	30,7 V/m	-50%	2,50 W/m ²	2.500.000 µW/m ²	-75%
Indien	ab 2 GHz	20 V/m	-67%	1,00 W/m ²	1.000.000 µW/m ²	-90%
China	3 bis 15 GHz	12 V/m	-80%	0,38 W/m ²	380.000 µW/m ²	-96%
	15 bis 300 GHz	27 V/m	-56%	1,90 W/m ²	1.900.000 µW/m ²	-81%
Belgien/Reg. Brüssel	2 bis 300 GHz	9,1 V/m	-85%	0,22 W/m ²	220.000 µW/m ²	-98%
Polen	0,3 bis 300 GHz	7 V/m	-90%	0,13 W/m ²	130.000 µW/m ²	-99%
Russland	0,3 bis 300 GHz	6 V/m	-90%	0,10 W/m ²	95.000 µW/m ²	-99%
Schweiz	ab 1,8 GHz	6 V/m	-90%	0,10 W/m ²	95.000 µW/m ²	-99%
Bulgarien	2 bis 30 GHz	6 V/m	-90%	0,10 W/m ²	95.000 µW/m ²	-99%
Belgien/Reg. Wallonien	bis 300 GHz	3 V/m	-95%	0,02 W/m ²	24.000 µW/m ²	-99,8%
Luxemburg	pro Antenne	3 V/m	-95%	0,02 W/m ²	24.000 µW/m ²	-99,8%

Quelle für Elektrische Feldstärken und Frequenzbereiche: BFS - Internationaler Vergleich der rechtlichen Regelungen im nichtionisierenden Bereich, Band 1 - 2016, Ländervergleich der Regelungen für elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder (0 Hz - 300 GHz)

08.08.2020 | Jürgen Strobel | juergenstrobel@hotmail.de

Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland, Friedensstraße 6, 34466 Wolfhagen
E-Mail: info@bvmde.org - Webseite: www.bvmde.org

Unsere essenziellen Lebensgrundlagen, unsere Gesundheit und die der folgenden Generationen sind nicht für industrie- und werbeinduzierten Bedarf verhandelbar! Technologischer Fortschritt darf kein Rückschritt für die Gesundheit von Mensch und Natur sein. Unsere Körper sind bio-elektrische Organismen. Durch unser Nervensystem fließen feinste elektrische Signal-Impulse, und unser Zellstoffwechsel wird durch elektrische Spannungspotentiale aufrechterhalten.

Ist es da nicht logisch, dass gepulste, hochfrequente Dauer-Mikrowellenstrahlung - beispielsweise von Handys, WLAN, DECT-Telefonen, Mobilfunksendeanlagen, Smart Metern, Babyphones - die Zellkommunikation des biologischen Lebens stört?“

Die Grenzwerte haben keine medizinische Schutzfunktion. Studien weisen Risiken und Schäden gerade im Normalbetrieb weit unterhalb der Grenzwerte nach. Wer nahe am Sendemast wohnt, ist ständig einer extremen Strahlenbelastung, oft von mehreren Betreibern und Frequenzen ausgesetzt. Und das rund um die Uhr ohne die Möglichkeit die Strahlung aus seinen eigenen 4 Wänden zu eliminieren.

Über die Auswirkungen der Dauerbestrahlung liegen besorgniserregende Studien vor (vgl. *Diagnose Funk* sowie *mobildfunkstudien.de*)

- Die **Selbitz-Studie** – Ergebnis: Je näher man an der Sendestation wohnt, desto mehr treten unspezifische Krankheitssymptome auf, wie z.B. Kopfschmerzen und Schlafstörungen.
- Die **Rimbach-Studie**: Vor und nach der Aufstellung des Sendemastes wurden über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren klinische Parameter getestet. Ergebnis: Die Hormone des Stresssystems Adrenalin, Noradrenalin und Dopamin (Katecholaminsystem, Hormone, Neurotransmitter) veränderten sich.
- Die **Nailaer-Ärzte-Studie** – Ergebnis: Krebsfälle im 400 Meter Bereich um eine Sendeanlage verdoppelten sich von 1994 bis 2004, von 1999 bis 2004 verdreifachten sie sich. Das Alter der Erkrankten verjüngte sich um 8,5 Jahre.
- Die **Okinawa-Studie**, Naja-City, Japan: Untersucht wurde der Gesundheitszustand der Bewohner, nachdem ein Sendemast abgebaut wurde. Dabei wurde eine signifikante Verbesserung des Gesundheitszustands der Anwohner festgestellt.

Aus unserer Sicht sollten daher folgende Punkte betrachtet werden:

1. Durch die gute Abdeckung mit LTE und die vor kurzem installierten Glasfaser-Anschlüsse, ist die alternative Versorgung über Mobilfunk obsolet.
2. Betrachtung des Standorts vom Funkmast (ggf. sehr hohe Immissionen bei Hanglage) – Bewertung der Alternativen durchführen.
3. Welche Antennen-Technik soll installiert werden und welche Frequenzen sollen bespielt werden? Wer überwacht die Anzahl der Antennen?

4. Wird die neuste Technologie verwendet? → Anwendung Strahlung minimierender Techniken und Versorgungskonzepte

Innenstandort versus Außenstandort auf dem Land

Durch die Wahl emissionsarmer Standorte kann die Strahlung, die bei den Menschen in den Häusern ankommt, bereits massiv reduziert werden, wie folgende Untersuchung im Ortsteil Rübgarten von Pliezhausen bei Tübingen zeigt. Erst die Einschaltung eines externen Sachverständigen durch die Gemeinde hat zu diesem Ergebnis geführt.

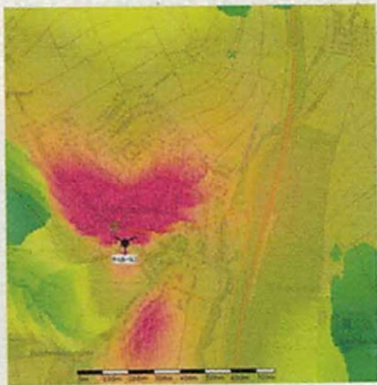


Bild 1: Geplanter Dachstandort eines Betreibers in 15 m Höhe an einem tief gelegenen Punkt des Dorfes mit sehr hohen Immissionen in großen Teilen der Gemeinde – die Antennenstrahlen in allen Richtungen gegen den Hang und damit direkt in die Häuser.

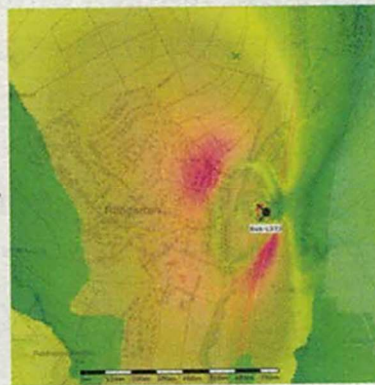


Bild 2: Alternative – ein 25-m-hoher Mast oberhalb an der Bundesstraße mit verminderten Emissionen.

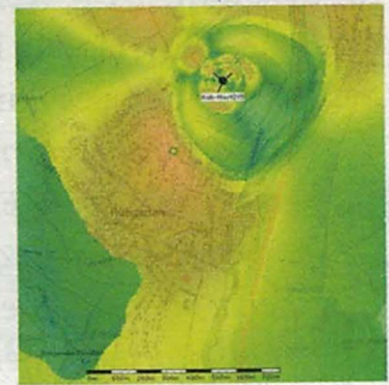


Bild 3: Akzeptierte Alternative – ein 40-m-hoher Hochspannungsmast oberhalb des Dorfes; die maximalen Emissionen im Dorf betragen hier nur noch 7 % des Erststandorts.

Freundliche Grüße

Manfred Stoller

Nadine Hellmuth

Bernd Massmann